LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6478
zu Drucksache 18/6235
25. 05. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6235 –

Bedrohung der rheinland-pfälzischen Imker durch gestreckten Honig

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6235 –** vom 3. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

In einer Pressemeldung des Imkerverbands Rheinland-Pfalz wird von gestrecktem Import-Honig berichtet, der unter anderem aus China, der Türkei und Großbritannien importiert werde. Zu den seit Jahren zunehmenden Anforderungen und steigenden Kosten der heimischen Imker seien gerade vor dem Hintergrund der Artenvielfalt die ungleichen Wettbewerbsbedingungen dramatisch für die Existenz und den Fortbestand der heimischen Imkereien.
Der mit Zuckersirup gestreckte Honig aus dem Ausland sei qualitativ nicht mit dem rheinland-pfälzischen Honig zu vergleichen, entspreche nicht den EU-Richtlinien und könne deutlich billiger angeboten werden. Der Verband sieht in dieser Ungleichbehandlung und durch die unkontrollierte Einfuhr eine Bedrohung für die rheinland-pfälzische Honigproduktion und die heimischen Imkereien.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich seit 2003 die Anzahl der Bienenvölker in Rheinland-Pfalz entwickelt?
2. Wie hat sich die Anzahl der Imker in den letzten 10 Jahren verändert (Haupterwerb und Nebenerwerb)?
3. Wie hat sich seit 2003 der Marktanteil von „Echtem deutschem Honig“ zu ausländischem Honig verändert?
4. Wie möchte die Landesregierung sicherstellen, dass importierter Honig, welcher nicht der EU-Honigrichtlinie entspricht, künftig nicht mehr auf den rheinland-pfälzischen Markt kommt?
5. Welche Schutzmaßnahmen ergreift die Landesregierung zur Unterstützung der rheinland-pfälzischen Imkereien?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 1. Juni 2023

E: 25.05.2023
18/6478

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

24. Mai 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER) betreffend „Bedrohung der rheinland-pfälzischen Imker durch gestreckten Honig"
- Kleine Anfrage Drs. 18/6235 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Honig ist ein Lebensmittel, das den Vorgaben der Richtlinie 2001/110/EG des Rates vom 20. Dezember 2001 über Honig (EU-Honig-Richtlinie) bzw. der nationalen Honigverordnung entsprechen muss. Honig unterliegt als Lebensmittel der amtlichen Lebensmittelüberwachung, die Beantwortung der Fragen erfolgt daher in Abstimmung mit dem für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Ministerium. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach eigenen Schätzungen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau haben sich die Bienenvölker in Rheinland-Pfalz seit 2003 wie folgt entwickelt:

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Jahr	Mitglieder in Rheinland-Pfalz	Bienenvölker in Rheinland-Pfalz
2003	3.978	34.428
2004	3.978	33.387
2005	3.978	32.896
2006	3.978	33.180
2007	3.978	31.047
2008	3.978	-
2009	3.978	-
2010	3.989	28.277
2011	4.096	28.369
2012	4.305	29.060
2013	4.184	28.008
2014	4.276	29.534
2015	5.109	33.596
2016	5.419	35.198
2017	5.440	36.796
2018	5.771	38.377
2019	6.306	40.451
2020	6.612	43.044
2021	6.619	43.173
2022	6.998	46.198

Zu Frage 2:

Es bestehen keine amtlichen Statistiken zu Imkereibetrieben im Haupt- und Nebenerwerb. Die Mitgliederentwicklung rheinland-pfälzischer Imkernder, die in den Imkerverbänden organisiert sind, können der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

Zu Frage 3:

Bei der Produktbezeichnung „Echter Deutscher Honig“ handelt es sich um eine Qualitätsrichtlinie des Deutschen Imkerbundes e.V. (D.I.B). Es besteht keine rechtliche Grundlage, aufgrund derer Daten zu Marktanteilen von D.I.B.-Honigen erfasst werden. Darum liegen der Landesregierung keine Daten zu Marktanteilen von „Echtem Deutschen Honig“ des D.I.B. und deren Entwicklung im Verlauf der letzten zehn Jahre vor.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Zu Frage 4:

Importeure von Honig, die in der EU ansässig sind, sind dafür verantwortlich, dass der von ihnen in Verkehr gebrachte Honig den Vorgaben der EU-Honig-Richtlinie entspricht. Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird u. a. importierter Honig stichprobenartig und risikoorientiert auf die Einhaltung der Vorgaben der EU-Honig-Richtlinie bzw. der national geltenden Honigverordnung überprüft.

Zu Frage 5:

Seitens der Landesregierung sind derzeit keine weitergehenden Maßnahmen geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt